



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 03/08 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Kämmerei**

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	16.01.2008
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	16.01.2008	ausgefertigt am:	17.01.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Weiterleitung der bewilligten Zuwendung für die Abwassermaßnahme „Mischwasserhauptsammler Schildenstraße“ an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Beschlussvorschlag:

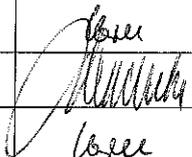
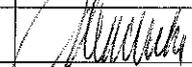
Der Stadtrat am 16.01.2008 stimmt der vollständigen Weiterleitung der mit Bescheid vom 03.12.2007 (**Anlage**) gewährten Zuwendung i.H.v. 250.400,00 Euro an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) in Übereinstimmung und unter Beachtung der Festlegungen in Ziffer 1.9 des Zuwendungsbescheides zu.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	02.01.2008	nö.	x				x
SR	16.01.2008	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Ziffer 4 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	250.400,00 Euro				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	-				
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
70000.36102	FM vom Land	250.400,00 Euro			X
ausgabeseitig:					
70000.98702	Weiterleitung FM an GmbH	250.400,00 Euro			X
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:	keine	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	keine		
<u>Bemerkungen:</u>					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	03.01.08	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	03.01.08	
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum:	03.01.08	


Wendsche

Begründung:

Der Stadt Radebeul wurde mit Bescheid vom 03.12.2007 eine Zuwendung i.H.v. 250.400,00 Euro für die Abwassermaßnahme „Mischwasserhauptsammler Schildenstraße (Kanalauswechslung/Erweiterung).

Mit der Einbringung des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul zum 01.05.2006 in die WSR ist die juristische Person Stadt jedoch nicht mehr zuständig für abwassertechnische Investitionsvorhaben. Diese Verantwortung liegt seitdem vollständig bei der WSR. Daher muss die der Stadt gewährte Zuwendung an die WSR weitergeleitet werden.

Die Weiterleitung wurde in Ziffer 1.9 des Bescheides seitens des Zuwendungsgebers ausdrücklich gestattet. Der Geschäftsführer der WSR hat mit seiner Unterschrift unter der Empfangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht ausdrücklich die Erfüllung der damit verbundenen Auflagen lt. Zuwendungsbescheid bestätigt.

Anlage